

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

31.5.1849 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Organ des Landesausschusses.

Donnerstag, 31. Mai.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Nr. 15.

Amtlicher Theil.

Die Erhebung der freiwilligen patriotischen Beiträge betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Generalkassaführer, die Kreisassen Freiburg und Mannheim und sämtliche Obereinnahmemeister und Hauptsteuerämter des Landes beauftragt sind, die freiwilligen patriotischen Beiträge, welche in Folge des Aufrufs vom 17. d. (Regierungsblatt Nr. XXXII.) (3) gesammelt werden, in Empfang zu nehmen.
Von 10 zu 10 Tagen wird bekannt gemacht werden, welche Beiträge eingegangen sind, und von wem sie herkommen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1849.
Ministerium der Finanzen.
Göegg. vdt. Poppen.

Freiwillige patriotische Beiträge.

	Transport	120 fl.	13 fr.
Aus der Gemeinde Hoffenheim . . .	60	—	—
„ „ „ Stollhofen . . .	29	42	—
„ „ „ Hausach . . .	57	23	—
„ „ „ Rippenheim . . .	120	3	—
„ „ „ Baden . . .	777	53	—
Summe	1165	fl. 14	fr.

Im Namen des badischen Volkes sprechen wir hiermit den hochherzigen Gebern den Dank aus.
Karlsruhe, 29. Mai 1849.

Für das Finanzministerium, im Namen der Exekutive-Kommission:
Göegg.

Kriegsministerium.

Befehl an sämtliche Regimenter und Korps.
Sämtliche Angehörige der Artillerie, mit Ausnahme der in der Arbeiterkompagnie gestandenen Mannschaft, deren Dienstzeit noch nicht zu Ende ist, werden aufgefordert, sich Angesichts dieses bei ihren betreffenden Batterien zu stellen.
Karlsruhe, den 26. Mai 1849.
Der Kriegsminister-Stellvertreter.
Der Schriftführer: Ernst Elsenhans.

Kriegsministerium.

Denjenigen Gemeinden, welche hieher Gewehr- und Munitionsentwürfe gemacht haben, wird hiermit bekannt gegeben, daß bei Eintunft bestellter Waffen solche bekannt gemacht und deren Wünsche entsprochen werden wird.
Karlsruhe, den 30. Mai 1849.
Der Kriegsminister-Stellvertreter:
Meyerhofer, Optim.

Sämtliche Detachements-Kommandanten der Artillerie werden hiermit aufgefordert, den Stand an Mannschaft, Pferden und Fahrzeugen schleunigst hierher anzuzeigen. Ueber die Mannschaft sind namentliche Verzeichnisse mit einzuliefern.
Gottesau, 29. Mai 1849.
Der Kommandant der Artillerie:
ad interim
Briel.

Der in der Karlsruher Zeitung in der Nummer 13 vom 28. Mai 1849 enthaltene, vom Kriegsministerium ausgegangene Befehl in Betreff der Staatssteuer-Beiträge der Offiziere und Kriegsbeamten, sowie deren Beiträge zur Militär-Wittwenkasse, beruht auf einem Irrthum, welches mit dem Befehl hiermit bekannt gemacht wird, daß die ordentlichen und außerordentlichen Staatssteuer-Beiträge der Offiziere und Kriegsbeamten, so wie deren Beiträge zur Militär-Wittwenkasse nach wie vor unverändert an die Staats- und Wittwenkassen zu entrichten sind.
Karlsruhe, den 29. Mai 1849.
Der reg. Landesausschuß.

Die Kommission für das Militär-Sanitätswesen.
Karlsruhe, den 30. Mai 1849.

Berschiedenen Aufträgen zu entsprechen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die freiwilligen Beiträge an Verband-

gegenständen und Charpie am zweckmäßigsten an die Verwaltung des Militärhospitals in Karlsruhe eingeschickt werden. Auf der Adresse ist die Bezeichnung MDS. hinzuzufügen.
Regimentsarzt Dr. Welcker.

Die Militär-Sanitätskommission

fordert die von den einzelnen Abtheilungen des ersten Aufgebots gewählten Aerzte auf, von dieser Erwählung Nachricht hieher zu geben und dabei zu bemerken, wie weit sie mit Instrumenten und Verbandapparaten versehen sind. Auf der Adresse ist die Bezeichnung MDS. hinzuzufügen. Zugleich werden dieselben benachrichtigt, daß Verband- und Instrumentenwagen für größere Abtheilungen bereits ausgerüstet werden, daß aber die Kürze der Zeit, die uns für diese Ausrüstungen gestattet ist, es wünschenswert erscheinen läßt, daß die Aerzte für ihre Abtheilungen Verbandlisten mit den nothwendigsten Verband- und Arzneimitteln ausrüsten. Die Kosten dafür sind vor der Hand aus den betreffenden Gemeindefassen zu bestreiten und dafür Anweisungen von den Zivilkommissären zu erwirken.
Regimentsarzt Dr. Welcker.

Vertrag

zwischen dem Landesausschuß von Baden und der provisorischen Regierung von Rheinpfalz.

Es wird folgender Vertrag abgeschlossen:
1) In militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinpfalz ein Land.

2) Das badische Kriegsministerium wird fürs erste als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet.

3) Alles Brückengeld auf Brücken, welche Baden und Rheinpfalz verbinden, wird sofort abgeschafft.

Die Entschädigung von privatrechtlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten, und die Kosten der Unterhaltung und Wiederherstellung der Brücken werden für die Zukunft von beiden Ländern gemeinschaftlich und gleichtheilich getragen.

4) Die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie ein und demselben Staate an.

Karlsruhe, den 17. Mai 1849.
Der Landesausschuß.
Junghanns. G. Struve. Damm. Stark. Steinmeh. Cordel. Regen.

Genehmigt Kaiserläutern, den 18. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Greiner. A. Schmidt. Hepp. Fries.

An die französische Nation.

Der glorreiche Tag des 24. Februar verkündete allen Nationen das Reich der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit. Auf den Ruf des französischen Volkes erhoben sich Italien, Polen, Ungarn und Deutschland; die allgemeine Demokratie begann den Todeskampf gegen die verbündeten Despoten. Seit einem Jahre ist Europa ein weites Schlachtfeld, auf welchem alle Nationen ihr edelstes Blut verpriesen, um zu erfüllen die großen Verheißungen des 24. Februars. Deutschland ist nicht zurückgeblieben. Franzosen, Brüder! Ihr kennt die Anstrengungen der deutschen Demokratie, zu brechen das Joch des Despotismus, welches die unter sich vereinigten und durch Rußland unterstützten Fürsten Deutschlands auflegten. Der Kampf eines Tages hat bei euch hingereicht, um den Thron eines Despoten zu stürzen, und hat das heiße Ringen eines Jahres nicht befreit, es hat uns nur an den Vorabend der großen Schlacht geführt. Die Entscheidungstunde naht, in welcher die Freiheit und die europäische Zivilisation entweder untergehen oder triumphiren werden über den Despotismus und die Barbarei Asiens. Schon rüden die preussischen Horden, die Vorhut Rußlands, bedeckt mit dem Blute der Märtyrer Sachsens, gegen den Süden Deutschlands vor; noch einige Tage, und die Ufer des Rheins werden das Schlachtfeld seyn der Freiheit gegen den Despotismus. In der Pfalz und in Baden haben das Volk und die Armee vereint geschworen, zu siegen oder zu sterben. Unsere Brüder in Württemberg und Hessen, Nassau, Franken und Thüringen sind bereit, sich zu stürzen auf die Söldlinge der Tyrannen, sobald der Kampf beginnt. Das französische Volk, der Vorkämpfer der Freiheit, wird es ein gleichgültiger und unthätiger Zuschauer dieses Todeskampfes seyn? Wird es zugeben, daß die Freiheit an den Ufern des Rheinstromes blute? Wird es taub bleiben gegen die Freundesstimme der deutschen Demokratie?
Nein! Nein!

Die französische Nation, welche zuerst die Vereinigung und Solidarität der Völker proklamirte, wird auf dem Kampfplatze nicht fehlen wollen in dem entscheidenden Augenblicke, in welchem die Demokraten aller Länder sich schaaeren müssen

unter der Fahne der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Franzosen, Brüder! Wir erwarten euch, wir werden euch empfangen mit dem Rufe: Es lebe die allgemeine Demokratie! Wir werden unter derselben Fahne, unter der Fahne der brüderlichen Vereinigung der Völker kämpfen gegen die verschwornen Tyrannen.

Die Ufer des Rheins, auf welchen früher die Despoten das Blut der Völker vergossen, um das Gebiet ihrer Tyrannei zu vergrößern, sie werden diesmal das Schlachtfeld, das Siegesfeld seyn der Brüderlichkeit der Völker. Eroberungsgelüste sind freien Nationen fremd.

Als Sieger werden die französischen und deutschen Demokraten vorwärts gehen und die Throne aller Despoten stürzen. Sie werden sich vereinigen mit den Ungarn, den Siegern über die österreichische Tyrannei, und Polen und Italien werden befreit werden von dem Joch, welches noch auf ihnen lastet.

An den Rhein! An den Rhein! So hieß lange das Feldgeschrei Frankreichs für die Eroberung. An den Rhein! An den Rhein! für die europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nationen; dies ist heute, wir wissen es, das Feldgeschrei der französischen Demokratie.

Wir rufen euch also, Brüder Frankreichs: An den Rhein! An den Rhein!

Die Freiheit Europas ist in Gefahr, Frankreich darf nicht fehlen auf dem Posten der Ehre.

Vorwärts im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit!

Karlsruhe, 29. Mai.

(Herr Römer und die Freiheit.)

Das Ministerium Römer hat bekanntlich schon unter dem 26. Mai eine Ansprache an das württembergische Volk erlassen, worin es vor der Neutlinger Landesversammlung und dem daselbst zu fassenden (jetzt gefassten) Beschlusse eines Bündnisses mit Baden warnt. Das Ministerium Römer ist sehr reiflich, und hat manchmal mit glücklichem Erfolge sein Volk haranguirt; diesmal aber könnte es sich doch geirrt haben. Wir übergehen die leeren Redensarten der Ansprache, die Verdächtigungen Badens, und die Drohungen, die sich hauptsächlich darin resumiren, daß der Kampf von Baden, Pfalz und Württemberg gegen Bayern, Oesterreich (!) und Preußen sehr gefährlich seyn könnte, und daß die ruhigen Bürger wenig Neigung zu solcher Unruhe in sich verpären. Das Wesentliche, was hervorzuheben wäre, besteht in der ganz unwarhen Behauptung, daß jedes Bündniß mit Baden nach §. 9 der Reichsverfassung ungültig sey. Jedes Kind wird die Unrichtigkeit dieser Behauptung fühlen. Separate Bündnisse mögen widerrechtlich seyn, sobald die Reichsverfassung wirklich in das Leben getreten ist, aber Bündnisse zum Schutz der Volkseinheit und gegen den von Preußen aus zu ostroyirenden Despotismus müssen gerade im Sinne der einzuführenden Reichsverfassung naturrechtlich gestattet seyn. Was soll und der §. 9 der Reichsverfassung! Die Reichsverfassung vom 28. März existirt nicht, da man keinen Kaiser pressen kann; es muß also dem Parlamente die Revision vorbehalten seyn, und die Souveränität des Parlaments, welche wir unbedingt schätzen, der wir uns unbedingt unterwerfen, das ist die einzig mögliche Reichsverfassung!

Als das Parlament noch zur Durchführung reaktionärer Pläne dienen konnte, da hat es Hr. Römer anerkannt. Damals sprach er stolz: „Es gibt keine württembergische Volkssouveränität!“ — Wenn aber das Parlament gewaltsam gesprengt oder auch nur in seinen Wirkungen annullirt wird, so muß doch die allgemeine deutsche Volkssouveränität den einzelnen Volkstämmen anvertraut werden, oder man schlägt das Ganze todt, indem man die Theile tödtet.

Das ist auch Römer's Absicht, denn warum würde er sonst auf die Reichsgewalt rekurriren, da noch keine andere besteht, als die provisorische Zentralgewalt, deren Vollmacht doch nach dem betreffenden Gesetze vom 29. Juni für abgelaufen gelten muß, wenn man, wie Hr. Römer, die Reichsverfassung für endgültig erklärt. Römer gibt die Unthätigkeit der Zentralgewalt zu, aber nicht ihre Verrätherie, als ob die Unthätigkeit der Zentralgewalt im gegenwärtigen Augenblicke nicht dem ärgsten Verrath gleich käme! Und unthätig ist sie wahrlich nur gegen die Fürsten, nur unthätig im Dienste des Volks. So macht sich Römer zum Mithuldigen dieses Verbrechens und zum „Schild der (würtembergischen) Dynastie“, denn eine württembergische Souveränität gibt es ja, nur keine württembergische Volkssouveränität! — Man sieht deutlich, Hr. Römer macht die Carrière der alten Liberalen, der Gagern, Camphausen, Gioberti, Dillon-Barrot, Welcker u. s. w., regelmäßig durch; — im Augenblicke ist er, weil noch nicht ganz verbraucht, der gefährlichste Feind des Fortschritts. —

D Simson-Römer, welche Delta hat deine Locken verschmitzen und dich der alten Kraft beraubt! Ist das Regieren so süß? — Aber ein anderes Regieren ist es, wenn man mit dem vollen Wind der allgemeinen Sympathien segelt, ein anderes, sich zwischen Hofintriguen und Diplomatenkünsten durchzuwinden.

Hr. Römer hat an das württembergische Volk appellirt; gestern in Reutlingen und heute in Stuttgart hat er die Antwort erhalten. Zum Schluß geben wir auch noch nachträglich eine Antwort von Seiten der Soldaten, auf die sich Hr. Römer doch so sehr verläßt:

„Die württembergischen Soldaten an die badischen Brüder!“

Ihr habt uns durch Eure Ansprache die Junge gelöst. Von der Leber muß der Mann sprechen, dann geht's auch zum Herzen. Ihr habt es gethan. Nehmt das hier ebenso hin.

Wir wissen gar wohl, daß es in unserer Zeit nicht auf Worte ankommt. Worte kann Jeder machen. Glaubst uns, wir haben die Ansprache von dem Bürger Stuttgarts im Namen Tausender (die Tausender stehen eben auf dem Papier!) und die unseres Kriegeministers auch gelesen; aber das sind eben Worte und wir sind keine Kinder mehr. Wir wissen, was wir wollen, und wüßten wir es nicht — Ihr hättet uns sicherlich durch Eure Ansprache ein Licht aufgezündet.

Wir sagen es zu Euch und allen unsern Brüdern: Es gibt keine Soldatenkaste mehr: wir sind Bürger, weil wir Söhne des Volks und der Bürger sind. Die sogenannten hohen Herren, die uns besonders das Maul machen, täuschen sich, wenn sie glauben, sie dürfen sich auf uns verlassen. Wozu wollen sie uns denn gebrauchen? Wozu anders, als das Volk und seine Freiheit, sein Wohl und Glück niederzubrüden und zu vernichten, und sich selbst alles Das zuzuschänzen, was Jedem gehört, und worauf Jeder, wenn er nur will, Anspruch machen kann. Was haben sie uns denn bisher Gutes gethan? Etwa das, daß sie unsere Väter und Mütter, Brüder und Schwestern Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang zu ihren Sklaven und Knechten machten, die für sie den sauren Schweiß ihrer Arbeit hingeben mußten und die in Armut und Noth lebten, während sie schwelgten und prähten? Weg damit!

Eine neue Zeit hat begonnen. Wir fühlen uns als freie Männer und der gilt in unsern Kreisen allein etwas, der ein freier Mann ist. Ist er geschickter, ist er gebildeter, ist er tüchtiger, wie wir: gut, so sey er unser Führer, Lehrer, Rathgeber, und Vater.

Zum Schluß: fern sey alle Trennung fortan zwischen Bürgern und Militär. Wir sind Bürger, ob wir die Waffe, die Feder, den Hammer, den Pflug oder sonst ein Instrument führen. Das wollen, das werden wir seyn und Jeder, der uns vom Bürger entfremden will, der ist unser Feind. Es leben die Bürger, unsere Brüder! Es lebe die Freiheit! Gleichheit und Brüderlichkeit!

Deutschland.

○ Karlsruhe, 29. Mai. In vielen Lügenblättern wurde die Ansicht verbreitet, die Kastatter Bürgerwehr und Soldaten wollten verfassungstreuen Reichstruppen die Thore öffnen. Das ist falsch: Die Kastatter werden nur thun, was der regierende Landesauschuß verordnet, und haben Das gerade in der angegebenen Beziehung ausdrücklich erklärt. Unsere Soldaten sind überall vom besten Geiste besetzt.

○ Karlsruhe, heute den 29. Mai versammelten sich in Folge eines Aufrufs des Postpraktikanten DUNG eine Anzahl Postbeamter aus den verschiedenen Theilen des Landes.

Sie beriethen, nachdem sie Obengenannten zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatten, über die in ihr Fach einschlagenden Gegenstände. — Ihre Beschlüsse, welche im Geiste der neuen Zeit gefaßt sind, werden den andern Post- und Eisenbahnbeamten mitgetheilt, und dann mit Bericht theils dem Ministerium, theils der Postdirektion vorgelegt. Auch sistierte man in dieser Versammlung einen Postverein, welcher die Aufgabe hat, die Rechte namentlich der jüngeren Beamten zu schützen gegen die Uebergriffe der Direktion und der einzelnen Vorstände.

† Bretten, 27. Mai. Unsere angrenzenden württembergischen Orte werden immer mehr vom Militär, das theils von Heilbronn bis Freudenstadt hin und her streift, theils auf unbestimmte Zeit einquartiert ist, angefüllt. Erst gestern rückte wieder Artillerie mit einer Batterie schweren Geschüzes in Knittlingen ein und wurde in diesem Grenzstädtchen ins Quartier gelegt. Den Zweck dieser militärischen Bewegungen weiß Niemand genau anzugeben; doch das Vorgehen des württembergischen Ministers Römer, es seyen diese Truppen an die Grenze verlegt, um badische Freischaren von einem Einfall ins Württembergische abzuhalten, gehört in das Gebiet des Fabelhaften und soll wahrscheinlich bloß eine Beruhigung bei den guten Schwaben, die sich zu leicht mit derartigen Versprechungen begnügen, hervorbringen. Wenn man erwägt, daß die Bayern gegen Ulm vorrücken und das württembergische Militär von der Offiziersclique auf alle Weise vorbereitet und bearbeitet wird, nach Baden einzurücken unter dem Vorwande, als Freund der badischen Bürger und nur, um die in Baden eingerissene Unordnung unter dem Militär, die noch nie unter deutschen Truppen stattgefunden und nicht gebuldet werden dürfe, niederzuhalten, so ist man, wenn man noch andere Momente in Erwägung zieht, keinen Augenblick im Ungewissen, daß die ganze Truppenbewegung keinen andern Zweck hat, als die badische Bewegung überhaupt zu unterdrücken. Die aufgelaufenen und müßig gehenden Leibhämmer der Soldaten werden aber ohne Zweifel diesmal die Rechnung ohne den Wirth machen. Die württembergischen Truppen sind der Sache des Volkes, die in Baden und der Rheinpfalz sich Geltung errungen, ganz

und gar zugethan. So wurde zum Beispiel den in Knittlingen, Großwillars, Vertingen u. s. w. einquartierten württembergischen Soldaten trotz dem, daß sie es gut mit den badischen Bürgern vorgeblich meinen sollen, bei Androhung des Standrechts verboten, die badische Grenze zu überschreiten. Dnerachtet dieses barbarischen Verbotes kamen sie in den letzten Tagen zahlreich hieher und heute fand ein Verbrüderungsfest statt, zu dem 400—500 württembergische Infanteristen und Artilleristen, welche von der hiesigen Bürgerwehr mit Musik und wehenden deutschen Fahnen an der Grenze abgeholt wurden, sich einfanden. In kräftigen Reden vom Hauptmann der Bürgerwehr, Kaufmann Rader, von Gaum und B. Schiffling aus Ulm wurden diese deutschen Wehrmänner über das, um was es sich in unserer Zeit handelt, aufgeklärt, und selbst einige Soldaten ermahnten herzlich ihre Waffenbrüder, nichts gegen das Volk zu thun, worauf alle gelobten, mit dem Volke zu stehen und zu fallen, und sich nicht mehr wie Hunde behandeln, die bei hohen Befehlen und oft ganz spärlicher militärischer Kenntniß herrlich und in Freuden leben, während sie, die allein die Sache ausführen müssen, die schlechteste Behandlung zu erfahren haben. Um in den Schranken der Ordnung zu bleiben, begaben sich die Soldaten zeitig, gleichfalls wieder von der hiesigen Bürgerwehr bis an die Grenze begleitet, nach Hause und waren beim Verles gegenwärtig. Eingeschritten wurde gegen sie nicht, allein morgen früh müssen sie die Grenze verlassen und werden weiter in das Württembergische zurückgezogen, damit sie vom Freiheitsgeiste nicht angesteckt werden.

Nachschicht vom 28. Mai. Heute hat eine große Volksversammlung hier stattgefunden. Das an der Grenze liegende Militär mußte, um derselben nicht anzuwohnen zu können, heute früh 5 Uhr abmarschieren. Von Maulbronn u. s. w. kamen doch mehrere hieher. Besonders erschien das württembergische Volk sehr zahlreich und legte es an den Tag, daß der gleiche Geist, der in Baden herrsche, auch es befehle. Als Redner traten auf: Zivilkommissär Kreuzer, Goll aus Karlsruhe, Refrutionskommissär Bauer, Schiffling aus Ulm und Uhrmann von Mannheim. Der Tag war erhebend und brüderlich. Baden und Württemberg gingen als deutsche Brüder Arm in Arm, und Alles war darin einig, daß man nun mit Nachdruck die Rechte und Freiheiten des Volkes erringen müsse, und daß die letzte Stunde der Tyrannen und fürstlichen Rebellen geschlagen habe.

*** Darmstadt, 28. Mai.** Wozu sich doch die Grundrechte in geschickten Händen benützen lassen: Ihre erste praktische Lebensäußerung ist für unser Land der Belagerungsstand mit Standrecht; mit Bezug auf die §§. 9 und 43 derselben stellt unsere landesväterliche Regierung in Betracht, daß „ein Zustand des Kriegs gegen die im Staate bestehende Ordnung eingetreten, gegen den alle geselligen Mittel aufzubieten seyen,“ die Landgerichts- Bezirke Mischelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürtz, Lorsch, Gernsheim und Zwingenberg unter die Herrschaft des militärischen Standrechts, das Jedem mit dem Tode zu bestrafen hat, „der im Umfang dieser Bezirke mit Waffen versehen betroffen wird, sey es, daß er sich bei dem Angriff oder Widerstand gegen die gesegliche Autorität oder gegen die bewaffnete Macht thätlich betheiliget, oder daß er an unerlaubter bewaffneter Versammlung Theil nimmt, oder daß er sich auf dem Wege zu solchen Versammlungen oder zu gewaltthätigen Unternehmungen befindet, — wer zu solcher Bewaffnung oder zu solchem Waffengebrauch auffordert, in welcher Weise es sey, — wer Soldaten in irgend einer Weise zum „Treubruch“ zu verleiten sucht, — wer Anlagen unternimmt oder bestehende Anlagen zerstört oder beschädigt, um militärische Bewegungen zu hindern.

Diese Bestimmungen sollen in den gedachten Bezirken vorläufig auf 4 Wochen in Kraft bleiben.

Wiesbaden, 26. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der Nassauischen Abgeordnetenversammlung wurde folgender Antrag des Abg. Braun mit großer Majorität angenommen:

Die Nassauische Abgeordnetenversammlung fordert das herzogliche Staatsministerium auf: 1) bei eintretenden Konflikten zwischen der dormaligen Centralgewalt einerseits und der konstituierenden Nationalversammlung und der Reichsversammlung andererseits, den reichsverfassungsmäßigen Beschlüssen der Nationalversammlung Folge zu geben und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für ein einmüthiges Zusammentreten mit den übrigen verfassungstreuen Regierungen Deutschlands zu diesem Zwecke und zu dem der Durchführung der Reichsverfassung überaupt thätig zu seyn; 2) demgemäß unter den dormaligen Umständen dahin zu wirken, daß Nassauische Truppen in Baden und in Rheinbayern ohne Gutheißung der konstituierenden Nationalversammlung zur Unterdrückung der Bewegungen für die Reichsverfassung nicht verwendet werden.

*** Frankfurt.** Der „Deutschen Zeitung“ wird aus München, „mit Bestimmtheit“ gemeldet, daß das Reservecorps Radezky's von 13,000 Mann aus Borsarlberg nach Bayern und Baden vorzurücken bestimmt sey.

§ Frankfurt, 26. Mai. Auch heute ist wieder eine große Anzahl von Zustimmungsadressen an die Nationalversammlung eingelangt, namentlich aus den Ostprovinzen, ferner aus Weimar, Kurhessen, Westphalen und vielen andern Ländern. Ausgetreten sind neuerdings: Schubert aus Würzburg, Schanz, Bachmeier und Baudien; die ersten 3 Mitglieder sind aus Bayern. Neu eingetreten ist der Stellvertreter Schröder von Gotha.

Tafel von Stuttgart legt einen Bericht über den Antrag Biebermanns, die Nationalversammlung zu vertagen, vor. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Tagesordnung.

Umscheiden erfährt Bericht über die sächsische Angelegenheit, und stellt Namens des Dreißiger-Ausschusses den Antrag: 1) Die Centralgewalt aufzuheben, dahin zu wirken, daß der Verfassungs-Rechtszustand in Sachsen,

welcher durch die Beschränkung der Pressefreiheit, der Schlichtergerichte u. s. w. aufgehoben worden ist, sofort wieder hergestellt werde. 2) Die Nationalversammlung erkenne die Erhebung Sachsens als einen Akt der Nothwehr an und beauftragt die Centralgewalt, dahin zu wirken, daß alle von den preussischen Truppen begangenen Verbrechen untersucht und bestraft werden.

Zachariä von Göttingen, Mitglied des Ausschusses, erklärte, an diesem Beschlusse nicht Theil genommen zu haben (Gelächter.)

Umscheiden rügt diese unbefugte Erklärung, welche gegen allen Gebrauch des Hauses ist.

Der Präsident liest sodann folgendes Schreiben des gesamten Reichsministeriums vor:

„Die Erhaltung des Friedens und die Sicherheit des ganzen deutschen Reichs ist die Aufgabe und Pflicht der provisorischen Centralgewalt. Damit würde nach richtigem Ermessen des Reichsministeriums die Ausführung des gestern gefaßten Beschlusses der Reichsversammlung im Widerspruch stehen, weshalb demselben keine Folge gegeben werden kann.

Vogt interpellirt das Ministerium wegen einer zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Konvention, und Tafel wegen des Zurückziehens der württembergischen Truppen im badischen Oberlande. Beide verzichteten aber darauf, von einem solchen Ministerium eine Antwort zu erhalten.

Gravenhorst beantragt hierauf, daß die zur Unterstützung eines Antrages auf namentliche Abstimmung erforderliche Zahl von 50 Mitgliedern auf 20 herabgesetzt werde. Dieser Antrag wird sofort angenommen, und zur Tagesordnung, Berathung der Proklamation, übergegangen.

Wolf aus Breslau, ein neu eingetretenes Mitglied, tritt in bestiger Rede gegen die zu mäßige Fassung der Ansprache auf. Er fordert die Versammlung auf, ihren sogenannten geselligen Boden zu verlassen und offen Gewalt gegen Gewalt zu setzen; denn die Regierungen sprächen freilich immer von Geselligkeit, aber in Parenthese stehe „Gewalt.“ Den russischen Kanonen müsse man Volkssturmkolonnen entgegen stellen. Wolf erklärt hierauf, daß, wenn die Nationalversammlung den ersten Hochverräter, den Reichsverweiser und seine Minister, für vogelfrei erklären wolle, dann stimme er auch mit. (Großer Sturm in der Versammlung und Diplomatologe. Weisfall auf der Gallerie. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung, und droht, die Gallerie räumen zu lassen.) Wolf nimmt den Ordnungsruf hin und erklärt, daß es seine Absicht gewesen sey, zur Ordnung gerufen zu werden, und wiederholt deshalb seine Aeußerung. (Erneuter Tumult. Der Präsident will dem Redner das Wort nehmen, fortwährender Lärm, bis Wolf die Tribüne verläßt.)

Hagen vertheidigt den Entwurf Upland's und erklärt sich gegen die Aufnahme des Welfer'schen Zusages wegen der fremden Einmischung. Dieser Passus, welcher gegen die Franzosen gerichtet ist, wäre sehr unpraktisch, da er die Franzosen uns abgeneigt machen würde. Die französische Bewegung unterstütze auch die unsrige, gerade so wie die deutsche Erhebung den Umschwung in Frankreich begünstige. Hagen vertheidigt hierauf die badische Erhebung, widerlegt die vielfachen Verläumdungen und Lügen, welche von den reaktionären Zeitungen, namentlich der Deutschen Zeitung ausgestreut worden sind. Die Bewegung dort und die Einsetzung der provisorischen Regierung sey hauptsächlich durch das Ministerium selbst veranlaßt worden, denn als es in Karlsruhe bekannt wurde, daß das Ministerium durchgehen wolle, so erklärte der Gemeinderath dafelbst, daß, wenn die Minister fortgingen, sie den Landesauschuß herbeirufen würden. (Stimmen: Hör!)

Vogt rügt mit kurzen Worten das heftige Auftreten von Wolf, dessen Tadel der Proklamation er einen Schmutz und Noth nannte, den man auf diese werfe. (Wolf: Ich verlange, daß der Mensch zur Ordnung gerufen werde, obgleich er mir sehr gleichgültig ist, der Mensch. — Urruhe.)

Gravenhorst befürwortet die von ihm beantragte mildernde Fassung der Ansprache und tritt gegen den Entwurf von Upland auf, weil dieser zu heftig und zu energisch sey. Er ist auch für die Aufnahme eines Passus gegen die fremde Einmischung, gegen welche er immer protestiren werde; denn ein Mitglied der Nationalversammlung könne nie dulden, daß sich Fremde in seine innern Angelegenheiten mischen. Sollte es aber dennoch geschehen, so würde er seiner Nationalität entfagen, aber dann nicht mehr in Deutschland bleiben, sondern auswandern.

Welfer vertritt in einem für die jezige Zeit etwas zu langen Vortrage den Minderheitsantrag, der gegen die Franzosen gerichtet ist. Welfer fürchtet die Franzosen mehr, als die Russen, und sucht daher schon zum Voraus sich gegen sie zu sichern.

Nachdem hierauf Nauwerk als Berichterstatter der Majorität deren Antrag kurz vertheidigt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag von Zachariä, Goll und Genossen mit 125 gegen 38 Stimmen verworfen.

Ein anderweitiger Antrag, die Mitwirkung der Nationalversammlung in Anspruch zu nehmen, damit sie durch Nachwahl der Reichsverfassung fest zu halten, aber Ruhe und Ordnung zu erhalten, und darin die Regierung zu unterstützen, und endlich jede fremde Einmischung zurückzuweisen, wird mit 98 Stimmen gegen 45 abgelehnt.

Der Antrag der Minorität in Verbindung mit dem Entwurf Upland's wird mit 87 gegen 58 Stimmen ebenfalls abgelehnt, und endlich der Entwurf von Gravenhorst angenommen.

Wesendonk, Titus und Genossen (äußerste Linke) stellen nun den Antrag:

- 1) Die Sitzungen der Nationalversammlung werden nach Stuttgart verlegt.
- 2) Der Gesamtvorstand der Nationalversammlung habe die Uebersiedelung des Archivs, der Kanzlei, so wie der hierzu erforderlichen Personen schleunig zu befehlen.

Schwarz
erkennt
an
alle
unter
uffes
zu haben
B, welche
n des
Sicher
Aufgabe
gewalt
Reich
gefa
im Wi
Folge
zwischen
ion, und
hen Trup
aber dar
erhalten
ur Unter
ang erfor
gt weiter
r Tages
igen.
glieb, im
Anspruch
genannt
egen Ge
ich immer
Gewalt.
Anfollner
n die No
Reichs
erklären
m in der
der Galt
ung, und
nimmt den
gewesen
erholt des
Präsident
der Lärm
erklärt
es wegen
gegen die
die franz
sische Wo
die deut
günstige
widerleg
von der
a Zeitung
die Ein
lich durch
als es in
durchgehe
wenn die
erbeirufen
reten von
hmutig un
Ich ver
obgleich
)
ragte mit
wurf von
sey. Er
ie fremde
rde; dem
e bulden
nischen
er Nation
land blö
etwas ge
gegen die
igen mög
sich geg
der Mo
wurde zu
ria, Gell
fen.
er Nation
Nachwahr
rdern, in
Ordnung
igen, und
wird ma
dem Ein
ebenfalls
enommen
ste Linie
erden nach
mlung so
ei, so wie
bevorzogen

Dieser Antrag wurde nicht für dringlich erklärt.
Die Abgg. Odenorf, Büttel, Viedermann, Rieser, Zacharia, Höster aus Wien, Kierulff, Böking, Ebert, Bodemann, Weider und noch Einer, deren Unterschrift man nicht lesen konnte, zeigten hiernach ihren Austritt aus der Nationalversammlung an, mit der Erklärung, daß der eben gefasste Antrag der Minderheit sey; denn so wie die Mehrheit den Antrag der Minderheit abgelehnt habe, habe sie gezeigt, daß sie noch andere Pläne verfolgte, als die Durchführung der Verfassung. Großer Unwille äußerte sich über diese Erklärung, und M. Wolf äußerte denselben in kräftigen Worten, indem er es als ein unwürdiges Benehmen hinstellte, daß Abgeordnete, welche vom Volke ihnen anvertrauten Posten schmählich verstoßen, auch die Nationalversammlung noch zu verdächtigen wüßten.
Rauwerd stellte hierauf den dringenden Antrag: in Erwägung, daß das feste Zusammenhalten der 29 gesetzestreuen Staaten dringend geboten ist, beschließt die Nationalversammlung: 1) die 29 verfassungstreuen Staaten werden aufgefordert, sofort gemeinsame Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung zu ergreifen, namentlich beschleunigte Ausschließung der Heere; 2) das Präsidium wird beauftragt, sich mit den Bevollmächtigten der 29 Regierungen, oder unmittelbar mit den Regierungen, in Verbindung zu setzen, damit der Beschluß unter 1) so bald als möglich vollzogen werde. Dieser Antrag wurde für dringlich erkannt und ohne Diskussion sofort zum Beschluß erhoben. Der Abg. Schorn zeigte sodann ebenfalls seinen Austritt an und schloß sich der abgegebenen Erklärung der vorigen Abgg. an. Es wurde nun der Antrag gestellt, morgen Sitzung zu halten; dies wurde jedoch verworfen und die nächste Sitzung auf nächsten Dienstag 11 Uhr angesetzt. Ob diese Sitzung zu Stande kommen wird, steht in Frage. Die Nationalversammlung eilt ihrem Ende zu, und die heutigen Beschlüsse haben wesentlich dazu beigetragen. Die Sitzungen nach Stuttgart zu versetzen, wird wahrscheinlich nicht beschloffen werden, und hier wird die Nationalversammlung bald von den Fürsten gesprengt werden. So lange die Fürsten dem Willen des Volkes sich nicht unterwerfen, muß die Nationalversammlung naturgemäß immer weiter gehen, bis ihr Untergang da ist. Wenn die Nationalversammlung am Dienstag sich versammelt, so wird sie Wichtiges zu berathen haben, denn diese Pfingsten werden uns Vieles bringen. In Hessen, Württemberg und Franken sind große Volksversammlungen auf morgen ausgeschrieben, welche mit der Offenburger Versammlung viel Aehnlichkeit haben.
So eben erfahre ich, daß Wolf aus Breslau den Abg. Bogt fragen ließ, ob er mit seiner Ausführung ihn gemeint habe. Als Bogt Dies bejahte, ließ Wolf ihn auf Pistolen herabern. Bogt bejann sich einige Zeit, und lehnte sodann den Vorschlag ab.

München, 27. Mai. Sie werden bereits schon Nachricht haben, daß im Lager bei Donauehring die größte Unzufriedenheit herrscht. Die Soldaten lassen die Freiheit, die Republik und Hecker „hoch“ leben. Dieser demokratische Geist greift im bayerischen Heere gewaltig um sich, und ist durch keine Mittel mehr zu hemmen. Die Regierung wurde deshalb veranlaßt, nach der Rheinpfalz keine Truppen zu senden, sondern die dortigen Freiheitsbestrebungen durch preussische Kroaten niederdrücken zu lassen. — Unsere Posten über die freie Presse durch Beschlagnahmen, wo gar kein Grund sich finden läßt. — Die beiden Redakteure des „Grobbaus“ wurden gestern früh im Beite verhaftet. — Von der Stadt gegen das Lager auf dem Marsfelde herrscht eine ungeheure Bewegung, hervorgebracht durch einen halben Knödel. Lachen Sie nicht, es ist wirklich so. Seit die Königin im Lager einen halben Knödel mit einem Soldaten gegessen hat, ist bei uns eine förmliche Knödelmanie eingetreten. Die adeligen Damen eilen in Masse ins Lager, um dort mit Soldaten — Knödel zu essen. Die Soldaten haben vollauf zu thun, um diese Damen zu befriedigen und für sie — Knödel zu kochen. Knödel und immer Knödel ist das Tagesgespräch und das Feldgeschrei im Lager. Das Wort Knödel hat bereits große bayerische Berühmtheit erlangt, und König Ludwig hat ein Gedicht auf die Lagerknödel in der Arbeit.

Berlin, 27. Mai. Es stellt sich mit jedem Tage klarer und überzeugender heraus, daß Preußen gesonnen ist, den ersten praktischen Schritt auf der Bahn der Usurpation der deutschen Reichs-Zentralgewalt durch Abschluß eines Friedens mit Dänemark zu thun. Schon seit mehreren Tagen enthielten die hiesigen Organe des Ministeriums hierüber mehr oder minder unverhüllte Andeutungen, und um die öffentliche Meinung für diese neue Auflage des schmachtvollen Malmöer Waffenstillstandes vorzubereiten, bediente man sich des Kniffes, mit einem von Rußland her drohenden Kriege zu drohen. Weil denn aber die Erbärmlichkeit einer solchen Vorspiegelung gar zu stark war, weil selbst der gestandredete deutsche Michel sich nicht wollte für so dumm halten lassen, daß man ihm ein solches Märchen aufbinden könne, darum sieht sich nun die „Deutsche Reform“ von heute Morgen genöthigt, die gestern noch von ihr verbreiteten Befürchtungen einer drohenden russischen Note selbst für unbegründet zu erklären. Es reiht sich an diesen ersten Artikel ein zweiter, offenbar offizieller, worin versucht wird, der preussischen Regierung das Recht allein, aber im Namen Deutschlands und ohne Zuziehung der Centralgewalt mit Dänemark Frieden zu schließen, zu vindiciren. Mit dem Ministerium Manteuffel uns in staatsrechtliche Deduktionen einzulassen, soll uns nimmermehr einfallen, denn das Recht ist nie und nimmermehr der Boden, auf dem das Kabinett Manteuffel, diese lebende Verhöhnung alles Rechtes, und die Demokratie einander begegnen können.
Aber der ministerielle Stribent sollte doch wenigstens so viel Geschicklichkeit oder so viel Anstandsgefühl besitzen, um nicht von Argumenten Gebrauch zu machen, die entweder

gegen die Regierung selbst sehr leicht gefehrt werden können oder von Seiten des Ministeriums das entschiedene Geständniß involviren, daß Preußen kein konstitutioneller Staat ist. Die „Deutsche Reform“ argumentirt nämlich folgendermaßen: Einseitig von der Centralgewalt gefasste Beschlüsse über Krieg oder Frieden mit Dänemark „würden staatsrechtlich jeder Garantie entbehren; denn die Anordnungen des unverantwortlichen Reichsverweisers erhalten nur Gültigkeit durch die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers; die Minister sind verantwortlich der Nationalversammlung; diese Verantwortlichkeit hat aber keinen Sinn, sobald die Nationalversammlung nicht mehr besteht“ — wie Dies bekanntlich für Preußen nach Abberufung seiner Abgeordneten der Fall ist. — Wir haben gar Nichts gegen die Bündigkeit dieser Argumentation; aber man übertrage sie nur einmal mutatis mutandis von Frankfurt auf preussischen Boden und wir sehen dann kein Entkommen aus dem oben von uns angedeuteten Dilemma, daß entweder alle Regierungshandlungen und Erlasse der preussischen Minister seit der Auflösung der Kammer ungültig sind, oder daß eben Preußen kein konstitutioneller Staat ist. Wir freilich haben diese letztere Ueberzeugung schon vor Monaten gehabt und öffentlich ausgesprochen, aber wir freuen uns nun in ministeriellen Artikeln die Anerkennung zu finden und haben daher darauf aufmerksam gemacht.
Zur Bestätigung unserer früher ausgesprochenen Ansicht, daß die Verhaftung Waldeck's und der gegen ihn eingeleitete Prozeß durchaus keine stichhaltige Grundlage habe, sondern nur eines jener abgenutzten Mittelchen des Polizeistaats ist, durch die man Männer außer Thätigkeit setzt, deren Wirken man eben fürchtet: zur Bestätigung dieser Ansicht und zur Beruhigung aller Freunde Waldeck's theilen wir hier eine Aeußerung mit, welche Waldeck ungefähr eine halbe Stunde vor seiner Verhaftung in einem Privatgespräch machte: „Ich sehe der Möglichkeit einer Verhaftung und Beschlagnahme meiner Papiere schon seit lange, aber mit großer Ruhe und ohne alle Besorgniß entgegen, denn meine ganze Thätigkeit ist eine rein parlamentarische, und wie in meinen Reden, so bin ich auch in meinen Briefen. Ich selbst bin mir dieser Schranken meiner Thätigkeit so bewußt, daß ich die mir angebotene Präsidentschaft des Central-Wahlkomitees ausgeschlagen habe.“ — Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch den „Publizisten“ wieder einmal berichtigen. Waldeck's Haft ist in der neuern Zeit nicht verschärft worden; seine Gattin hat von vorn herein keinen Zutritt zu ihm gehabt, und die Kommunikation nach außen war ihm von Anfang an aufs strengste abgeschnitten.

Es geht hier vielfach das Gerücht, daß Bakunin durchs aus nicht in den Händen der sächsischen Regierung sey, und daß ein ganz fremdes Individuum unter diesem Namen verhaftet wurde.
Berlin, 25. Mai. Die feste Stütze des deutschen Absolutismus, das preussische Soldatenmuth, fängt an, wankend zu werden. — Das Gouvernement selbst hat dies erkannt und in seiner despotischen Bornirtheit ein Gesetz erlassen, durch welches die Soldaten gegen alle Verführungen der Demokratie sicher gestellt werden sollen. — Dieses in acht preussischer Jesuitenmanier abgefasste Gesetz lautet: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt: Wer Personen des Soldatenstandes, es sey der Linie oder der Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, den Befehlen ihrer Obern nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere Personen, welche zum Beurlaubenstande gehören, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungs-Ordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu Einem Jahre bestraft.
Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Aufreizung mag durch Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen seyn oder nicht.
Vereinigt sie die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Geseze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt.
Urkundlich Unserer höchst eigenem Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne.
Gegeben Charlottenburg, den 23. Mai 1849.
(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Graf von Brandenburg, von Lauenberg.
von Manteuffel, von Strotha, von der Heydt.
von Rabe, Simons.
Nach diesem Gesetze ist es fortan nicht bloß gefährlich, mit einem Soldaten zu reden, nein, für ein freundliches Gesicht, das Jemand einem Soldaten zeigt, kann er auf ein Jahr eingesperrt werden, wegen eines Händedrucks in das Gefängniß geworfen werden. Wir wüßten nicht, was sonst die Worte des Gesetzes „oder durch irgend ein anderes Mittel“ bedeuten sollten.
Die Nothwendigkeit, derartige Strafgeseze zu geben, oder vielmehr die bestehenden noch zu erhöhen, eine Nothwendigkeit, welche namentlich in den belagerten Städten (und deren haben wir in diesem Augenblicke mehr als 20) die Militärherrschaft in den Stand setzt, jede ihr mißliebige Person zu bestrafen, weil sie einmal einen Soldaten freundlich angesehen hat, beweist uns, daß es mit der vielbelobten preussischen Soldatentreue nicht so weit her ist, als unsere Standrechtsblätter täglich verkünden. Da, wo es erforderlich erscheint, jede Verführung zur Verführung der Truppen mit so strengen Strafen zu verpönen, wo man überhaupt sich genöthigt sieht, eigene Strafgeseze gegen die Verführer zu erlassen, da geht man bereits von der Voraussetzung aus, daß die Soldaten nicht mehr unempfindlich für die Ideen jener Verführer sind, und daß man daher diese von ihnen auf jede mögliche Weise fern halten muß.
Doch die Potsdamer Spießhalschaft täuscht sich gewaltig. Ideen, von der Zeit getragen, lassen sich durch alle Strafgeseze der Welt nicht unterdrücken; — Ihr Herren sperrt die Soldaten

Tag und Nacht in die Kasernen, schneidet sie ab von jeder Berührung mit der bürgerlichen Welt, es wird Euch nichts helfen. — Die Wahrheit dringt durch die Mauern, und bald werden auch die preussischen Soldaten wissen, ihre Unterdrücker zu finden.

Schweiz.

Genf, 24. Mai. (Ausruf an das Publikum.) Einige junge in Genf wohnende Deutsche haben so eben im Namen einer großen Anzahl ihrer Landsleute einen Ausruf an alle Freunde der Freiheit, und insbesondere an ihre Landsleute in Genf, gerichtet, in welcher sie alle Anhänger der heiligen Sache, deren ruhmvolle Fahne ihr Volk erhoben hat, beschwören, ihnen die Geldmittel zu liefern, die sie unumgänglich nöthig haben, um in ihr Vaterland zurückkehren und an dem Kampfe Theil nehmen zu können.
„Aeußerst mäßige Mittel“ — sagen sie — „werden für uns hinreichen, um unser Ziel zu erreichen; aber so lange wir deren beraubt bleiben, sind wir verurtheilt, fern von den Unfern in schimpflicher Unthätigkeit zu verweilen, während sich das Loos unserer Nation, das Loos der europäischen Freiheit in unserer Heimath entscheidet durch Muth und Kraft. Deutsche und schweizerische Patrioten, laßt uns nicht im Stich! Aber handelt rasch, denn jeder Tag kann die Entscheidung herbeiführen.“
Schließlich laden sie die Patrioten Genfs ein, ein Komitee zu bilden, dessen Aufgabe es ist, die Gaben einzusammeln und sie im obgedachten Sinne zu verwenden.
In Betracht dieses Ausrufs und in Folge einer an uns persönlich zu diesem Behuf sowohl von den Unterzeichnern des besagten Ausrufs, als von der Gesellschaft der deutschen Demokraten in dieser Stadt ergangenen Einladung beehren wir uns, einem so billigen und ehrenwerthen Wunsch nachzukommen, indem wir das verlangte Komitee bilden. Wir erklären uns demnach bereit zur Empfangnahme der Gaben, welche man dem bezeichneten Zweck weihen will, und machen uns insgesammt verbindlich, sie in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise zu verwenden, indem wir uns jedoch nichts desto weniger vorbehalten, abgesehen von ihrer Nationalität, auch allen Denjenigen davon zuzulassen zu lassen, welche hier durchreisen, um sich in der gleichen Absicht nach Deutschland zu begeben, und sich von den zur Fortsetzung ihrer Reise nöthigen Mitteln entblößt befinden.
Die beisteuernden Bürger werden ersucht, ihren Beitrag unter diesen Ausruf zu zeichnen.
Die Gaben können auch bei dem Schatzmeister des Komitees, Hrn. Sutterlin, Posamentier, in der Rhonestraße neben dem Café du Nord abgeliefert werden.
Auch die geringsten Beiträge werden mit Erkenntlichkeit angenommen.

Wir zweifeln nicht, daß diejenigen deutschen Bürger, welchen ihre Umstände keine persönliche Theilnahme an dem Kampfe ihres Volkes gegen die übermüthigen, meineidigen und verrätherischen Despoten gestatten, sich beifern werden, nach ihren Kräften zu unserm Unternehmen beizusteuern.
Wir hoffen, daß die Patrioten aller Länder in der Einsicht, daß es sich in Deutschland um Europa's Freiheit handelt, ihren Beitritt nicht versagen werden.
Aber wir zählen vor Allem darauf, daß unsere schweizerischen Mitbürger diese Gelegenheit, wie jede andere, die sich darbieten könnte, benützen werden, um gegen die unsinnige und heillose Politik der absoluten Neutralität zu protestiren, und, so weit es von uns abhängt, die Ehre der Schweiz wieder herzustellen, die durch die Aufrechterhaltung der schimpflichen italienischen Kapitulationen so schwer verletzt worden ist.
H. Coutarel, A. Galeer, Ch. Hanauer, Emil Morhardt, J. Rösinger, Dr. Sutterlin.

Italien.

Venedig, 17. Mai. Die Venetianer sind gegenwärtig die wahren Verteidiger der italienischen Unabhängigkeit, und verdienen die volle Sympathie Europa's. Tag und Nacht hört man Kanonenschüsse in der Richtung von Mailgghera, bis die Feindseligkeiten ernstlich wieder aufgenommen werden. Seit einiger Zeit haben die Venetianer die Deiche durchstochen und die Arbeiten der Belagerer fast gänzlich unter Wasser gesetzt, so daß diese bis an die Knie im Wasser stehen. Allein sie werden dies nicht lange aushalten können, da mit der Hitze auch die Fieber zunehmen und bereits anfangen, ihre Opfer zu machen. Der General Haynau hat die fremden Konsuln auffordern lassen, sich vor dem 20. zurückzuziehen, da an diesem Tage die energische Wiederaufnahme der Feindseligkeiten beginnen werde. Unter den Konsuln, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, sondern auf ihre eigene Gefahr bleiben werden, befindet sich auch der französische Konsul, Hr. Bassier, der bereits in Wien Schritte deshalb gethan hat. Auch hofft man eine Kommunikation neutraler Fahrzeuge mit Venedig zu erlangen. Wenn, unwahrscheinlicher Weise, Venedig unterliegen sollte, so wird Hr. Belvéze außer den Franzosen auch die am meisten kompromittirten Venetianer nach Corfu oder Malta bringen, wozu er, wie versichert wird, bereits alle Anstalten getroffen hat.
Es heißt, daß Hr. Belvéze sich morgen als Parlamentär nach Ancona begeben wird, um diese Stadt zu bewegen, eine französische Besatzung aufzunehmen, um eine Eroberung durch die Oesterreicher zu vermeiden, welche namentlich auch für Venedig sehr nachtheilig werden könnte.

Rom, 16. Mai. Hr. v. Lesseps behauptete in seinen Konferenzen mit den Triumvirn, daß die gegenwärtige Regierung von der Masse der Bevölkerung nicht gewünscht werde und daß es nur eine kleine exaltirte Partei sey, welche der Mehrheit diese Regierungsform aufdränge. Armellini, der Hrn. v. Lesseps mit Worten nicht widerlegen konnte, verließ den Konferenzsaal und gab Befehl, einen Kanonenschuß als Alarmzeichen abzufeuern. Darauf kehrte er zurück,

und lud Hrn. v. Kessels ein, herabzukommen und das Volk zu befragen. Als der französische Kommissar die Straßen verlassen fand, fragte er, wo das römische Volk sey. Armellini führte ihn zu den Mauern und zu den Barrikaden. Jeder war auf seinem Posten. Dieses Argument war stärker, als alle Worte. — Der General Garibaldi ist zum Divisionsgeneral ernannt worden.

Frankreich.

Strasburg, 29. Mai. (Telegraphische Depesche.) Der Minister des Innern an die Präfekten. Paris, 29. Mai. Die Minister des Innern (der gesetzgebenden Versammlung) haben sich gestern definitiv konstituiert; zu Präsidenten wurden ernannt: für das 1te Bureau Hr. Molé; für das 2te de Pannat; das 3te hat sich noch nicht konstituiert; Ates Marschall Dugeaud; 5tes General Debeau; 6tes Considerant; 7tes Dupin; 8tes Remusat; 9tes Guin; 10tes Broglie; 11tes Thiers; 12tes Duentin Bouhart; 13tes Manguin; 14tes François Arrago; 15tes General Cavaignac.

Saargemünd, 27. Mai. Es sieht hier noch nicht kriegerisch aus und auf alle Thatsachen der Koalition des Absolutismus antwortet das Ministerium des Herrn Napoleon: die Koalition sey ein Gespenst. Das Volk dagegen begreift die Lage der Dinge besser und der Sturm liegt in jedem Wort, das es ausspricht. Selbst die Beamten der Douane

und der Polizei, mit denen wir zunächst in Berührung kamen, verhehlen ihren Zorn und ihre Verachtung vor den feigen preussischen Mördern in Dresden und vor den erbärmlichen Schlinglingen der Moskowiter nicht einen Augenblick. Die royalistische Emigration ist hier jetzt im Zuge. Man hielt unsere Reisegesellschaft daher so ungefähr für Nachzügler des Großherzogs. Dieser ist am vorigen Montag hier durch nach Koblenz gegangen. Ein neues Koblenz, diesmal gegen Baden und ein neues Manifest des Herzogs von Braunschweig, diesmal aus der Feder des Czaren! Die Großherzogin mit den Ihrigen ist gestern Morgen hier durchgereist nach Metz. Auch hier geht das Gerücht, der Großherzog zöge nach Belgien. Es ist unbegründet, er geht ins preussische Lager und wird sich damit beschäftigen, seinen Fehdebrief an sein Volk zu schreiben, den die preussischen Barbaren ins Preussische überlegen sollen. Der Brief und die Preußen werden, wie in Dresden, zugleich erscheinen, ganz Süddeutschland aber die Antwort mit dem Schwerde schreiben. Und die Franzosen? Sie werden in einigen Tagen aus ihrem Todesschlaf erwachen. Alle Journale beweisen das. — Hier hatten wir ein Examen zu bestehen, ob wir wirklich die wären, deren Namen wir trügen, ob wir keine politische Mission in Paris hätten und wirklich blos zum Vergnügen hinüberreisten. Wir klärten den Herrn vollkommen auf, jeder über sich und seinen Reisezweck; nichtsdestoweniger blieb der Verdacht auf uns sitzen, daß wir flüchtige Royalisten wären. Es sey aber kein Grund

vorhanden, unsere wahre Lage zu verbergen, sagte der lebenswürdige Beamte, denn in keinem Falle würde sich unserer Weiterreise widersetzen. Der Moment ist allerdings merkwürdig; eine Republik, deren Chef mit der Monarchie konspiriren, und eine Wendung der Dinge, die diese Konspiration ihrem Gerichte entgegengeht. Also die Royalisten passiren noch und die Republikaner passiren schon.

Paris, 26. Mai. Bei der Alpenarmee gehen bedeutende Bewegungen vor sich. Man schreibt aus Chalons, daß das Lager von Montessuy aufgehoben werden wird und daß die daselbst befindlichen Truppen zur Bildung eines Beobachtungsbereiches am Rhein verwendet werden sollen, wovon wir unsere Leser schon vor einer Woche benachrichtigt haben, und was nur durch die Ministerialkrisis bis jetzt nicht zur Ausführung kam.

Des Landesauschusses verantwortlicher Redakteur: G. S. Eppenheim.

Theater in Karlsruhe. Donnerstag, den 31. Mai, 84. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Doktor Wespe, Lustspiel in 5 Akten, von Roderich Benedix. Mit dieser Vorstellung wird das Theater bis zum 22. Juli geschlossen.

C.327. Ebingen. Gehilfensuch. Apotheker Saul zu Ebingen sucht einen Gehilfen, der sorgfältig oder auf Johann eintreten könnte. S. Saul, Apotheker. C.345. [2]1. Nr. 582. Grödingen bei Durlach. Liegenschaftsversteigerung.

Dem Bürger und Wagnermeister Jakob Doyf dahier werden in Folge richterlicher Verfügung nach beschriebene Liegenschaften im Zwangswege Montag, den 11. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Grödingen öffentlich unter annehmbaren Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Beschreibung der Liegenschaften. A. Häuser und Gebäude.

- 1) 30 Ruth, die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, der obere Theil, nebst Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde im untern Viertel, 625 fl. Gärten.
2) 1/2 Ruth in den Hartmannsgärten, neben Philipp Walfers Erben, 5 fl.
3) 7 Ruth im obern Viertel, neben Philipp Hofmann (Vorbehalt), 15 fl. Acker.
4) 23 1/2 Ruth im Manstein, neben Philipp Hofmann, 50 fl.
5) 1 Bril. im Dammgrund, neben Jakob Heide, 50 fl.
6) 24 Ruth in den Werren, neben Zacharias Rulands Wittve, 5 fl.
7) 20 Ruth in den Wiesenäckern, neben Jakob Künzler, 60 fl.
8) 24 1/2 Ruth im Söhlengrund, neben Philipp Hofmann, 30 fl.
9) 19 1/2 Ruth, auf dem Nitzelberg, neben Christian Wagner, 15 fl.
10) 1 Bril. 18 Ruth im Lanzinger, neben Gottfried Ruf, 110 fl.
11) 19 Ruth in den Hohenäckern, neben Heilenbauer Heim, 40 fl.
12) 8 Ruth im Hofacker, neben sich selbst, 5 fl.
13) 28 Ruth im Rohberg, neben selbst und Konrad Brückner's Wittve, 30 fl.
14) 14 1/2 Ruth im Grollenberg, neben Jakob Zoller, 15 fl. Wiesen.
15) 1 Bril. 6 Ruth in den Bennenwiesen, neben Christoph Walfers Erben, 100 fl.
16) 22 1/2 Ruth in den Schwiesen, neben Philipp Hofmann, 45 fl. Weinberge.
17) 14 1/2 Ruth im Bälde, neben Philipp Hofmann, 15 fl.
18) 22 1/2 Ruth in den Schaffenäckern, neben Jakob Friedrich Vortisch, 40 fl. Durlacher Gemarkung.
19) 1 Bril. 13 Ruth im Ziergarten, neben der Bach und Adlerwirth Weiß, 120 fl.
20) 35 1/2 Ruth im Fischerweg, neben Philipp Hofmann, 60 fl.
21) 1 Bril. 7 Ruth in den Bülfläckern, neben Jonas Hasenmaier, 100 fl.
22) 26 1/2 Ruth im Saumhag, neben Friedrich Vortisch, 40 fl.
23) 21 1/2 Ruth in der Silbergrub, neben Rain und Friedr. Nieves Erben von Durlach, 35 fl.
24) 29 1/2 Ruth auf der untern Reuth, neben Philipp Hofmann, 55 fl.
25) 25 Ruth in der Beun, neben Jakob Kappler, 50 fl. Weinberg.
26) 24 Ruth im untern Gäntert, neben Christoph Arbeit, 40 fl. Wiesen.
27) 1 Bril. 1 Ruth im Stöckenbühl, neben Jakob Kappler, 50 fl. Grödingen, den 25. Mai 1849. Bürgermeisteramt. W a l f.

C.254. [3]3. Mannheim. Für Auswanderer nach Amerika. Konzessionirtes Zentral-Büreau für Auswanderer nach Amerika

von Wilhelm Trunk in Mainz, (Rheinstraße, Kolonade C.502, dem Rheinischen Hofe gegenüber.) In Verbindung mit den respectabelsten Unternehmungen der verschiedenen Einschiffungshäfen werden unter Garantie für locale Behandlung und billig gestellten Ueberfahrtspreisen zur Reise auf regelmäßigen Pakettschiffen sowohl, als auf schnellsegelnden gekuppelten Dreimastern (erster Klasse), welche sich durch solide Einrichtung und Bequemlichkeit auszeichnen, feste Schiffsverträge abgeschlossen für die Abfahrt nach New-York auf den 29. Mai, 1., 10., und 20. Juni, Rio-Janeiro auf den 1. Juni. Briefe werden franko erbeten. Das Nähere im Zentralbureau selbst, und zu: Bamberg bei Herrn Chr. Deberer. Bingen bei Herrn Joh. Bapt. Scherr. Cannstadt bei Herrn Wm. Kraus. Fulda bei Herrn A. Versa Sohn. Gießen bei Herrn Joh. Baldt. Koll. Heilbronn bei Herrn Herrmann Böckler. Heidelberg bei Herrn G. L. Rißhaupt. Marktbrunn bei Herrn J. F. Hartmann. Nürnberg bei Herrn J. A. Föderer.

Mannheim bei Herren Rabus & Stoll. Bezüglich obiger Annonce bezieht sich das Zentralbureau für die Reise nach New-York und Rio-Janeiro vorerst der Linie über Antwerpen. Von Antwerpen fahren ab: Am 1. Juni das Schiff Mai-Flower nach New-York, " 10. " " Medora " " " 1. " " beil. Schiff Windthond nach Rio-Janeiro. Die Auswanderer werden erucht, sich immer fünf Tage vor den oben angegebenen Abfahrtsstagen von Antwerpen, und zwar längstens am 26. Mai und 5. Juni hier einzufinden. Wegen Abschlusses von Schiffsverträgen mit dem Zentralbureau und Ertheilung näherer Auskunft beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden, und werden Briefe franko erbeten. Mannheim, den 19. Mai 1849.

C.333. [3]1. Nr. 17,567. Bühl. (Fahndung.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde aus dem Keller des Linnenwirthshauses bei Otterweier mittelst Einbruch folgendes entwendet: 5 Glasgütern mit wenigstens 28 Maß Zweifelhafte, die Maß zu 39 fr. 4 Gütern mit wenigstens 24 Maß Rirschenwasser, die Maß zu 42 fr. 1 Güter mit Pfefferknaps zu 3 fl. 54 fr. 1 Rest Käse.

Die Gütern sind von grünlichem Glase, mit Korkpfropfen und darum gewundener Leinwand verschlossen. Dieses wird zur Fahndung auf das Entwendete, wie auf die zur Zeit noch unbekanntem Täter mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß am andern Morgen ein wahrhaftig von den Dieben zurückgelassener Papiersprossen gefunden wurde, welcher aus einem wahrscheinlich von einem Schüler einer Volksschule überfahricbenen halben Bogen weißlichen Papiers besteht, mit der Aufschrift: „Geographie für Johann Fischer in Nitzel, 184 (?)“ Bühl, den 23. Mai 1849. Das Bezirksamt. P e i l.

C.303. [3]3. Nr. 19,844. Raffatt. (Fahndung.) Nach einer Mitteilung der Mairie Sels hat sich der aus der hiesigen Garnison geflüchtete Artilleriewachmeister Jlg aus Ortenberg wieder aus Sels entfernt, nachdem er vorher einem seiner dort befindlichen Landsleute 300 fl. bestehend in drei 20 Franken-, das Uebrige in Guldenstücken und Kronenthalern, entwendet hatte. Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Signalement des Jlg. Alter, 26 Jahre. Größe, 5' 4". Haare, hellbraun. Augenbrauen, braun. Augen, do. Nase, spizig. Kinn, schmal. Gesichtsforn, oval. Derselbe trägt die Uniform der badischen Artillerie und sommerfarbige Pantalons. Raffatt, den 24. Mai 1849. Das Oberamt. S a m m a.

C.352. Nr. 16,143. Durlach. (Bekanntmachung.) Am Montag, den 14. d. M., Nachmittags etwa um 3 Uhr, wurde eine kurze Strecke unterhalb Grödingen ein Mädchen durch einen Schuß, der von einem auf der Landstraße gegen Weingarten zu fahrenden Wagen aus abgefeuert wurde, bedeutend verwundet. Der Täter soll badische Infanterie- oder Artillerie-Uniform getragen haben.

C.344. [2]1. Nr. 19,548. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Jos. Leute

Wir fordern diejenigen, welche irgend zur Ermittlung des Täters beitragen können, auf, uns die geeigneten Mittheilungen zu machen. Durlach, den 25. Mai 1849. Das Oberamt. R o s s h i r t.

C.347. Nr. 8607. Schopfheim. (Aufforderung.) In Untersuchungsachen gegen Franziska Stoll von Obermettingen, wegen Diebstahls, soll die Geschwändlerin Maria Anna Berger von Betersbühl eidlich einvernommen werden. Diefelbe wird daher, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich zu ihrer Einvernahme unverzüglich dazier zu stellen. Zugleich erlauben wir die betr. Behörden, zur Ausmittlung des Aufenthalts dieser Person mitwirken und dieselbe im Betretungsfalle hierber weisen zu wollen. Schopfheim, den 23. Mai 1849. Das Bezirksamt. E m m e r t.

C.322. [3]2. Nr. 19,213. Lahr. (Aufforderung.) Anna Maria Jinsler hat, nachdem die gesetzliche Erben ihres am 21. Februar d. J. verstorbenen Ehemanns, Jakob Fischer von Kürzell, auf dessen Nachlaß verzichtet hatten, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft nachgesucht. Wir fordern nun alle diejenigen, welche hiegegen eine Einwendung machen wollen, auf, dieselbe binnen 4 Wochen dazier anzuzeigen und zu begründen, indem sonst dem Antrage entsprochen werden würde. Lahr, den 21. Mai 1849. Das Oberamt. S a c h s.

C.340. Nr. 2630. Freiburg. (Erbovorladung.) Die ledige, ungefähr 66 Jahre alte Dienstmagd Maria Maier von Oberbränd farb dazier am 6. April 1849. Die Namen und der Aufenthaltsort der nächsten Verwandten derselben sind dazier nicht alle bekannt. Es werden dieselben andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten unter Vorlage der Urkunden über ihr Verwandtschaftsverhältnis zur Erblasserin dazier zu melden, mit dem Bemerkten, daß im Nichterscheinungsfalle die kleine Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Nichterscheinenden gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 26. Mai 1849. Das Stadtamts-Reviforat. Dienftverweiser: W i l h. F i s c h e r, Notar. vdt. Schupp. vdt. Eifemann.

von Dangstetten haben wir Gant erkannt und Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 18. Juni 1849, früh 8 Uhr,

angefest. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gant machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche am angefesten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder der Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Stellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angefehen werden. Waldshut, den 24. Mai 1849. Das Bezirksamt. A c h e r t.

C.341. [3]1. Nr. 5516. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Granatenhandlungsfabrik Hobapp und Komp. in Wolfach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diefeitiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angefehen werden. Wolfach, den 30. April 1849. Das Bezirksamt. F e l l e i s e n.

C.316. Nr. 11,341. Donaueschingen. (Präklusivbescheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Handelsmanns Herrmann Maggi zu Donaueschingen, Forderung und Vorzug betr. Werden die nicht angemeldeten Forderungen hiennt von der Masse ausgeschloffen. Donaueschingen, den 15. Mai 1849. Das Bezirksamt. S p e e r.

C.338. [3]1. Nr. 12,613. Buchen. (Die Aufhebung der Entmündigung der Susanna Herth von Buchen betr.) Die durch das diefeitige Erkenntniß vom 3. Juni 1846, Nr. 12,797, gegen die ledige Susanna Herth von Buchen ausgesprochenen Entmündigung wird, da die Ursache derselben weggefallen ist, andurch wieder aufgehoben, und die Susanna Herth wieder in die Verwaltung ihres Vermögens eingewiesen. Buchen, den 24. Mai 1849. Das Bezirksamt. S a m m e r i c h.

C.337. Nr. 11,725. Sinsheim. (Aufgehobene Mundtodmachung.) Wird die durch diefeitige Erkenntniß vom 5. November 1828, Nr. 15,855, gegen Johannes Steiß von Reichen wegen Verschwendung ausgesprochene Mundtodmachung wieder aufgehoben. Sinsheim, den 14. Mai 1849. Das Bezirksamt. B o r e.

C.333. [2]1. Nr. 9339. Baden. (Entmündigung.) Wird Johann Schnabel's Wittve, Walburga, geb. Ramm von Geroldsau, wegen Gefesschwäche entmündigt, und ihr in der Person des Bürgers Hieronymus Falk, Fiedels Sohn, daselbst ein Pfleger bestellt. Baden, den 10. Mai 1849. Das Bezirksamt. v. T h e o b a l d.

C.344. [2]1. Nr. 19,548. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Jos. Leute

Druck von G. Braun.